

## AGB's Familiencampingplatz

### 1. Anreise

Am Tag der Anreise stehen dem Mieter die Mietobjekte ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise an den vorgeschriebenen Anreisetagen ist für die Mietobjekte bis 17.00 Uhr möglich. Danach ist die Anmeldung nicht mehr besetzt.

Der Mieter wird gebeten, die ungefähre Anreisezeit am Tag der Anreise telefonisch unter 0157/5474-0415 mitzuteilen.

Sofern die Anreisezeit telefonisch mitgeteilt wird und das Mietobjekt bezugsfertig ist, kann dies vom Mieter ggf. auch früher bezogen werden (jedoch nicht vor 12.00 Uhr).

Sollte das Mietobjekt doch einmal durch unvorhersehbare Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter dem Vermieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Belegung des Mietobjektes bis 18.00 Uhr nicht möglich, stellt der Vermieter dem Mieter nach Möglichkeit ein Ersatzmietobjekt zur Verfügung. Bei Nichtgefallen hat der Mieter das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen – er erhält dann alle geleisteten Zahlungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche (Schadensersatz, Fahrtkostenerstattung o.ä.) entstehen dadurch nicht.

Der Mieter ist verpflichtet Mängel am Mietobjekt, z.B. fehlendes oder beschädigtes Inventar, am Anreisetag zu melden. Der Vermieter verpflichtet sich – sofern möglich - umgehend Abhilfe zu schaffen. Sofern am Anreisetag keine Anzeige erfolgt, wird davon ausgegangen, dass bei Anreise alles in Ordnung war.

### 2. Hinweis für Gruppen, Vereine u. Clubs

Der Familiencampingplatz wird hauptsächlich von Familien mit Kindern besucht. Das Feiern von Partys etc. ist nicht gestattet. Die Beachtung der Platzordnung und der Nachtruhe ist daher zu beachten. Bei begründeten Beschwerden durch andere Gäste ist der Vermieter berechtigt, die Mieter des Platzes zu verweisen und die Miete einzubehalten.

### 3. Mindestalter

Mietobjekte dürfen nur von Personen gebucht werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren der Bezug des Mietobjektes verweigert werden – in diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung des Mietpreises.

#### **4. Abreise/Endreinigung**

Die Rückgabe des Mietobjektes hat am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Dem Mieter obliegen bei Auszug folgende Pflichten:

- Geschirr/Töpfe/Besteck usw. spülen & in die dafür vorgesehenen Schränke räumen
- Bettwäsche abziehen
- Abfälle entsorgen
- Gartenmöbel reinstellen
- Mietobjekt fegen und Tische abputzen (sofern vorhanden)

Kommt der Mieter diesen Pflichten nicht nach, trägt er die Kosten für den hierdurch entstehenden Mehraufwand. Der Vermieter ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Das gilt auch für abhanden gekommenes Inventar oder etwaige Schäden am Mietobjekt.

Sollte während des Aufenthaltes etwas beschädigt worden oder abhandengekommen sein, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.

Etwaige vom Mieter verursachte Schäden, sollten unverzüglich der Haftpflichtversicherung gemeldet werden.

#### **5. Hausbenutzung/Platzordnung**

##### **5.1. Hausbenutzung**

Die Betten (sofern vorhanden) dürfen nicht ohne Bettwäsche genutzt werden. Im Falle eines Verstoßes wird die Reinigung der Betten mit 25 €/je Bett berechnet.

##### **5.2. Mitbenutzung der Familiencampingplatz-Einrichtungen**

In der Mietobjektmieta ist der Eintritt auf den Familiencampingplatz enthalten, die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere sanitäre Anlagen, Spielplatz und Liegewiese können kostenfrei genutzt werden.

##### **5.3. Platzordnung**

Im Bereich des Campingplatzes gilt die am Eingang aushängende Platzordnung. Jede unangemessene Beeinträchtigung anderer Gäste, insbesondere durch Lärm, ist zu vermeiden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten – diese nehmen das Hausrecht für den Vermieter wahr.

#### **6. Haftung**

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für aus der Benutzung der Mietobjekte und des Familiencampingplatzes etwa entstehende Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Mietobjekte und sämtlicher Einrichtungen des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Etwaige Beanstandungen betreffend Leistungsstörungen auf Seiten des Vermieters sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell aus der Störung resultierende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ersatzansprüche für eigene Schäden nicht zu.

## **7. Parkgebühren**

Der Parkplatz am Familiencampingplatz ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Mieter eines Mietobjektes erhalten bei der Ankunft einen gültigen Parkausweis, der dazu berechtigt, kostenlos auf dem Parkplatz des Familiencampingplatzes zu parken – dieser ist deutlich sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Der Parkausweis gilt ausschließlich für den Parkplatz des Familiencampingplatzes.

Für alle weiteren Fahrzeuge ist ein Ticket am Parkscheinautomat zu ziehen!

## **8. Stornierungsbedingungen/Rücktritt**

Der Mieter kann nicht einseitig kostenfrei von einer Buchung zurücktreten.

Falls der Mieter dennoch vor Beginn der Mietzeit gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktritt, muss er (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) den vereinbarten Mietpreis an den Vermieter zahlen. Der Vermieter muss sich die ersparten Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und eine anderweitige Belegung auf den Erfüllungsanspruch gegenüber dem Mieter anrechnen lassen.

Im Falle eines Rücktritts hat der Mieter pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Bis 45 Tage vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises  
44 bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises  
29 bis 8 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises  
7 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Sollte das Mietobjekt aufgrund eines Beherbergungsverbot es nicht vermietet werden dürfen, erhält der Mieter die Mietkosten zu 100 % erstattet.

Kontaktbeschränkungen allein, Quarantäne, eine Covid-19-Erkrankung oder z.B. eine fehlende Immunisierung sind jedoch keine Gründe für eine kostenlose Stornierung.

Der Mieter ist berechtigt, gegenüber dem Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft hat der Vermieter nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, da sich der Vermieter das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

## **9. Datenschutz**

Die Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung auf der Website unter <https://sorpesee.com/datenschutz/> entnommen werden.

## **10. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist für beide Seiten der Geschäftssitz des Vermieters.